

22.04.2015

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Haushaltskontrolle**

zur Unterrichtung  
durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 16/2060 -

### **Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2011**

und

zur Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
- Drucksache 16/3510 -

### **Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012**

Berichterstatter

Abgeordneter Achim Tüttenberg    SPD

### **Beschlussempfehlung**

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2011 - Drucksache 16/2060 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012 - Drucksache 16/3510 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 22.04.2015/Ausgegeben: 24.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **A Allgemeines**

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2011 und der Jahresbericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012 wurden durch Beschluss des Landtags vom 25. September 2013 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2011 - Drucksache 16/2060 -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 und abschließend am 20. Januar 2015 beraten.

Dabei hat sich der Ausschuss bemüht, nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Missständen in der Landesverwaltung beizutragen, sondern auch langfristig objektive Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes zu erreichen um somit seiner ihm zugewiesenen Kontrollfunktion in vollem Umfang gerecht zu werden.

Mündlich ergänzt wird dieser Bericht bei der Beratung im Plenum durch den vom Ausschuss benannten Berichtersteller nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags.

Unter Beachtung der Archivordnung können die einzelnen Diskussionsbeiträge den Ausschussprotokollen entnommen werden.

## **B Beratungsergebnisse**

### **- Abschnitte 1 - 5 des Jahresberichts -**

Die Abschnitte 1 bis 5 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **- Abschnitt 6 des Jahresberichts -**

Einführung des Digitalfunks

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat erneut die Einführung des Digitalfunks geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass mehrere bundesweit einheitlich festgelegte Mindestanforderungen an den Betrieb des Digitalfunks nach dem Ergebnis des erweiterten Probetriebs in den ersten Teilnetzabschnitten nicht erfüllt wurden. Die während der lokalen Tests ermittelte tatsächliche Funkversorgung war teilweise nicht ausreichend. Die zur Mängelbeseitigung notwendigen Prozesse sind von dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk noch nicht genehmigt worden.*

*Zudem muss die in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen liegende Anbindung der Leitstellen der Kreispolizeibehörden an den Digitalfunk beschleunigt vorgenommen werden.*

*Auch hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass durch die Maßnahmen für die zum Netzaufbau zählende Mängelbeseitigung Mehrkosten in noch nicht bezifferbarer Höhe kurzfristig entstehen werden.*

*Das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen hat die festgestellten Mängel im Wesentlichen bestätigt und die aus seiner Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales den überwiegenden Teil der Beanstandungen anerkannt und bereits Maßnahmen zur Behebung eingeleitet hat.

Die Tatsache, dass sich die Verzögerungen bei der Prozessbeschreibung zur Behebung der im erweiterten Probetrieb festgestellten Mängel aus der damit im Zusammenhang stehenden Kostenverteilung zwischen Bund und Land ergeben haben, nimmt der Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Kenntnis. Er begrüßt, dass dennoch Mängelbehebungen in Anlehnung an die Prozesse in anderen Bundesländern bereits stattgefunden haben.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die von der beauftragten Firma verursachten Verzögerungen bei der Anbindung der polizeilichen Leitstellen die Entwicklung einer weiteren Übergangslösung erforderlich machte. Der Ausschuss erwartet eine schnellstmögliche Umsetzung dieser Übergangslösung.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales einen Großteil der Beanstandungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der Prüfung der Einführung des Digitalfunks anerkannt und bereits Maßnahmen zur Behebung eingeleitet hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass die Verzögerungen bei der Prozessbeschreibung zur Behebung der im erweiterten Probetrieb festgestellten Mängel sich insbesondere aus der damit im Zusammenhang stehenden Kostenverteilung zwischen Bund und Land ergaben. Er begrüßt, dass Mängelbehebungen gleichwohl in Anlehnung an die Prozesse in anderen Ländern bereits stattgefunden haben. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die von der beauftragten Firma verursachten Verzögerungen bei der Anbindung der polizeilichen Leitstellen die Entwicklung einer weiteren Übergangslösung erforderlich machte und erwartet, dass diese Übergangslösung schnellstmöglich realisiert wird.

Dabei sieht der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Notwendigkeit, die Entwicklung der Anbindung der Leitstellen der polizeilichen Gefahrenabwehr an das Digitalfunknetz in der Folgeprüfung besonders zu untersuchen.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

**- Abschnitt 7 des Jahresberichts -**

IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen des Zensus 2011

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat die IT-Unterstützung und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Zensus 2011 geprüft. Die notwendigen IT-Verfahren wurden arbeitsteilig durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen und zwei weitere statistische Landesämter programmiert und gepflegt. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass für den Zensus 2011 bei dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen keine klar strukturierte Projektorganisation eingerichtet wurde. Das mangelnde Kostencontrolling nahm den Verantwortlichen die Möglichkeit steuernd einzugreifen. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der IT-Kosten um rund 16 Millionen € gegenüber den Ländern nicht zeitnah kommuniziert, sodass dem Verlangen zur Erhöhung der grundsätzlich vereinbarten Beteiligung aller Länder an den IT-Kosten nicht zugestimmt wurde. Für die untersuchten Maßnahmen wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet (§ 7 Landeshaushaltsordnung).*

*Der Landesrechnungshof hat verschiedene Empfehlungen zur Optimierung der Projektstrukturen und zur Schaffung von Kostentransparenz ausgesprochen. Er sieht das Ministerium für Inneres und Kommunales stärker in der Pflicht, künftig die Verantwortung für ein solches Projekt zu tragen, den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen bei der Abrechnung der IT-Kosten zu unterstützen und die Dienstaufsichtsbehörden der anderen Länder auf deren finanzielle Verantwortung für die Beauftragungen durch die länderübergreifenden Projektgruppen hinzuweisen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass eine Einigung mit den Bundesländern über Art und Höhe der abrechenbaren Kosten erzielt wurde.

Der Ausschuss begrüßt außerdem die Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes in die durchzuführende Evaluierung des Zensus 2011 sowie die Zusage von IT.NRW, für künftige vergleichbar komplexe Aufgaben ein entsprechendes Projektmanagement einzurichten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass IT.NRW künftig die Feststellungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich der regelmäßigen Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der Kosten- und Leistungsrechnung und der hierfür eingesetzten Systeme berücksichtigen sowie die Regelungen des § 7 Abs. 2 LHO beachten wird.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der IT-Unterstützung und der organisatorischen Rahmenbedingungen des Zensus 2011 durch den Landesrechnungshof und die Erzielung einer Einigung mit den Ländern über Art und Höhe der abrechenbaren Kosten zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes in die nach Bereitstellung der Zensusergebnisse durchzuführende Evaluierung des Zensus 2011 einbezogen werden, und dass IT.NRW die Anregung des Prüfberichts aufgreifen und für künftige vergleichbare Aufgaben ein entsprechendes Projektmanagement einrichten will. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass IT.NRW künftig die Feststellungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich der regelmäßigen Kontrolle und Plau-

sibilitätsprüfung der Kosten- und Leistungsrechnung und der hierfür eingesetzten Systeme berücksichtigen sowie die Regelungen des § 7 Abs. 2 LHO beachten wird.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht ferner davon aus, dass für vergleichbare Projekte dieser Größenordnung künftig das Ministerium für Inneres und Kommunales die Gesamtverantwortung trägt und seinen Dienstleister stärker bei den organisatorischen und finanziellen Abwicklungen unterstützt.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 8 des Jahresberichts -**

IT-Einsatz beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes sowie die Ordnungsmäßigkeit von IT-Prozessen geprüft. Dabei hat er verschiedene unwirtschaftliche Prozesse sowie nicht notwendige Ausgaben festgestellt.*

*So werden die Anwendungsserver in einer Art Mischverwaltung von drei Dienststellen betrieben. Bei der Neukonzeption des Kommunikationsnetzes des Landesbetriebs beliefen sich die nicht notwendigen Ausgaben auf rund 1 Million € für einen Zeitraum von 27 Monaten. Die Anwenderbetreuung bietet ein erhebliches Optimierungspotenzial, das zur Ausweisung von zwölf kw-Vermerken für Stellen des gehobenen Dienstes führen kann.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen von den beteiligten Dienststellen aufgegriffen und deren Umsetzung erfolgen soll. Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass die vom LRH aufgezeigten Stelleinsparungen vollzogen werden.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des IT-Einsatzes beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die vom Landesrechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen von den beteiligten Dienststellen aufgegriffen wurden und deren Umsetzung erfolgen soll.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Anwenderbetreuung ein erhebliches Optimierungspotenzial, das zur Ausweisung von zwölf kw-Vermerken für Stellen des gehobenen Dienstes führen kann, bietet. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet von der Landesregierung, dass die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Stelleinsparungen vollzogen werden.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 9 des Jahresberichts -**

Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten

#### **Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat sich mit der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten befasst.*

*Anlass dafür war eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom März 2011. Das Ministerium für Inneres und Kommunales kommt darin aufgrund eines Kostenvergleichs mit privat geführten Werkstätten zu dem Ergebnis, dass die polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten wirtschaftlich arbeiten.*

*Der Landesrechnungshof hat das der Landtagsvorlage zugrundeliegende Zahlenwerk näher untersucht. Er sieht die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten nicht als nachgewiesen an. Aufgrund vielfältiger Buchungsmöglichkeiten sowie fehlender Vorgaben und Kontrollen ist nämlich nicht hinreichend sichergestellt, dass die bei dem Vergleich maßgebenden Kosten für die Inanspruchnahme einer privat geführten Werkstatt realistisch angesetzt werden.*

*Das Ministerium für Inneres und Kommunales räumt Buchungs- und Kontrolldefizite ein, geht allerdings weiterhin davon aus, dass sich der Betrieb der polizeieigenen Werkstätten wirtschaftlich darstellt.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des LRH, dass die vom MIK beabsichtigten Maßnahmen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten eine Optimierung der Datenerfassung erwarten lässt.

Der Ausschuss begrüßt es, dass die Prüfungsfeststellungen des LRH in den Abschlussbericht der Projektgruppe Fuhrparkmanagement II der Polizei NRW eingeflossen sind.

Ebenfalls begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass die Projektgruppe anregt, einen Folgeauftrag zur Untersuchung der Strukturen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten sowie zur Optimierung der Werkstattlandschaft zu erteilen. Der Ausschuss bittet darum, dass er über die Ergebnisse einer Folgeuntersuchung informiert wird.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten zur Kenntnis. Die Prüfung hat aufgezeigt, dass dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten ein ungenügendes Zahlenwerk zugrunde gelegt worden ist. Die nunmehr vom Ministerium für Inneres und

Kommunales beabsichtigten Maßnahmen erscheinen sachgerecht und lassen eine Optimierung der Datenerfassung im Hinblick auf ein realistisches Zahlenwerk erwarten.

Grundlage der Bewertung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist, dass die polizeieigenen Kfz-Werkstätten nur beibehalten werden sollen, wenn ihre Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist. Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Entwicklung der Angelegenheit daher weiter beobachtet werden. Auf der Basis der ergriffenen Maßnahmen sollte durch das Ministerium für Inneres und Kommunales ein aktueller Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden. Positiv sieht der Ausschuss, dass die Prüfungsfeststellungen in den Abschlussbericht der genannten Projektgruppe eingeflossen sind. Dort wird zudem angeregt, einen Folgeauftrag zur Untersuchung der Strukturen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten und zur Optimierung der Werkstattlandschaft zu erteilen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 31.12.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des LRH, dass die vom MIK beabsichtigten Maßnahmen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten eine Optimierung der Datenerfassung erwarten lässt.*

*Der Ausschuss begrüßt es, dass die Prüfungsfeststellungen des LRH in den Abschlussbericht der Projektgruppe Fuhrparkmanagement II der Polizei NRW eingeflossen sind.*

*Ebenfalls begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass die Projektgruppe anregt, einen Folgeauftrag zur Untersuchung der Strukturen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten sowie zur Optimierung der Werkstattlandschaft zu erteilen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 31.12.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.*

### **- Abschnitt 10 des Jahresberichts - Ärztlicher Dienst im Justizvollzug**

#### **Prüfungsfeststellung**

*Für die Bemessung des Personalbedarfs des ärztlichen Dienstes im Justizvollzug fehlen Kriterien. Das vorhandene ärztliche Personal wird bislang nach einem Kapazitätsschlüssel verteilt. Das Justizministerium hat die Prüfung des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung neuer Grundlagen der Personalverteilung im ärztlichen Dienst zu beauftragen.*

*Die hauptamtlichen Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte haben ihre Dienst- und Präsenzzeiten häufig nicht eingehalten. Auch deshalb war es ihnen möglich, bis zu acht Nebentätigkeiten auszuüben. Das Justizministerium hat mit einer umfassenden Überprüfung der Dienst- und Präsenzzeiten sowie der Nebentätigkeiten im ärztlichen Dienst begonnen.*



### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Justizministerium, dass die Leitungen der JVA sowohl hinsichtlich der Dienst- und Präsenzzeiten der Anstaltsärztinnen und -ärzte als auch deren Nebentätigkeiten zu einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Verwaltungspraxis anzuhalten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Ärztlichen Dienstes im Justizvollzug zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die vom Justizministerium angesprochenen Überlegungen zu einem Stellenverteilungssystem ein auf objektiven Kriterien beruhendes Verfahren zur Personalbedarfsberechnung nicht ersetzen können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Bemühungen des Justizministeriums, die Leitungen der JVA sowohl hinsichtlich der Dienst- und Präsenzzeiten der Anstaltsärztinnen und -ärzte als auch deren Nebentätigkeiten zu einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Verwaltungspraxis anzuhalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht den Ergebnissen der umfassenden Überprüfung durch das Justizministerium hinsichtlich der beanstandeten Einzelfälle zu den Dienst- und Präsenzzeiten sowie den Nebentätigkeiten entgegen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Ärztlichen Dienstes im Justizvollzug zur Kenntnis.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Bemühungen des Justizministeriums, die Leitungen der JVA sowohl hinsichtlich der Dienst- und Präsenzzeiten der Anstaltsärztinnen und -ärzte als auch deren Nebentätigkeiten zu einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Verwaltungspraxis anzuhalten.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.*

**- Abschnitt 11 des Jahresberichts -**

Organisation und Personalbedarf des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Prüfungsfeststellung**

*Die dem Justizministerium obliegende Organisation des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit kann nach Auffassung des Landesrechnungshofs deutlich gestrafft werden. Im Vergleich zu den entsprechenden Vorgaben der Justizverwaltungen anderer Bundesländer ließe sich der Personalbedarf für den Bereitschaftsdienst von derzeit rund 26 Stellen für Richterinnen und Richter bestenfalls halbieren.*

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung der Organisation und des Personalbedarfs des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die gesetzliche Verpflichtung des Justizministeriums, eine gleichmäßige Belastung der Richterinnen und Richter mit Bereitschaftsdiensten sicherzustellen, nach wie vor nicht erfüllt ist.

Die Präsidien der Gerichte sind gesetzlich nur für die konkrete Verteilung der Geschäfte des Bereitschaftsdienstes zuständig, nicht für dessen landesweite Organisation. Insofern können die Gerichtspräsidien auch nicht in ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Unabhängigkeit durch die allein dem Justizministerium obliegenden Organisationsentscheidungen betroffen sein. Die seitens der vom Justizministerium befragten Gerichte vorgetragenen Gründe, weitere Konzentrationen zu unterlassen, vermögen den Ausschuss für Haushaltskontrolle mit Blick auf die Möglichkeiten, die entsprechende Regelungen in Bayern und Baden-Württemberg erschlossen haben, nicht zu überzeugen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

**Weitere Beschlussvorschläge lagen nicht vor.**

**Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung der Organisation und des Personalbedarfs des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.*

*Die Präsidien der Gerichte sind gesetzlich nur für die konkrete Verteilung der Geschäfte des Bereitschaftsdienstes zuständig, nicht für dessen landesweite Organisation. Insofern können die Gerichtspräsidien auch nicht in ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Unabhängigkeit durch die allein dem Justizministerium obliegenden Organisationsentscheidungen betroffen sein. Die seitens der vom Justizministerium befragten Gerichte vorgetragenen Gründe, weitere Konzentrationen zu unterlassen, vermögen den Ausschuss für Haushaltskontrolle mit Blick auf die Möglichkeiten, die entsprechende Regelungen in Bayern und Baden-Württemberg erschlossen haben, nicht zu überzeugen.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.*

#### **- Abschnitt 12 des Jahresberichts -**

Wissenschaftliche Werkstätten der Universitäten

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hatte bereits in den Jahren 2000/2001 die wissenschaftlichen Werkstätten der Universitäten des Landes geprüft und insbesondere die organisatorische Zusammenfassung von Werkstätten empfohlen. Eine Nachschau im Jahr 2012 hat ergeben, dass die Universitäten die Zahl ihrer wissenschaftlichen Werkstätten in den letzten Jahren deutlich reduziert und das Werkstattpersonal um mehr als 400 Beschäftigte verringert haben. Der Landesrechnungshof hat eine weitere Konzentration des Werkstattbereichs sowie Verbesserungen bei der Abwicklung und Abrechnung von Werkstattaufträgen angeregt.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Bericht über die Nachschau im Jahre 2012 zu der Prüfung der o. a. Werkstätten in den Jahren 2000/2001 zur Kenntnis.

Aufgrund der aktualisierten Sachverhaltsdarstellung des LRH zu dem Prüfbericht akzeptiert er dessen Entscheidung, dass die Angelegenheit abgeschlossen sei.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die erneute Prüfung der wissenschaftlichen Werkstätten der Universitäten durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis. Die Nachschau des Landesrechnungshofs hat ergeben, dass die Universitäten die Zahl ihrer wissenschaftlichen Werkstätten in den letzten Jahren bereits deutlich reduziert und das Werkstattpersonal um mehr als 400 Beschäftigte verringert haben.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Universitäten ihre Werkstattbereiche erneut überprüfen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten über die bislang schon durchgeführten Zusammenlegungen von Werkstätten hinaus weitere räumliche bzw. organisatorische Zusammenfassungen anstreben.

#### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

**- Abschnitt 13 des Jahresberichts -**

Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes

***Prüfungsfeststellung***

*Die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes haben das kaufmännische Rechnungswesen jeweils selbstständig und unabhängig voneinander eingeführt. Dabei haben sie sich für unterschiedliche Softwarelösungen entschieden.*

*Der Landesrechnungshof hat die unkoordinierte Vorgehensweise der Hochschulen bei der Umstellung des Rechnungswesens kritisiert und für die Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit gefordert. Um die hohen Kosten der Umstellung von rund 43,3 Millionen € zu rechtfertigen, sollten die Hochschulen und das zuständige Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Daten des kaufmännischen Rechnungswesens zukünftig umfassend für Steuerungszwecke nutzen.*

*Die Hochschulen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung haben ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, sich bei betriebswirtschaftlichen und softwaretechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem kaufmännischen Rechnungswesen zukünftig stärker zu koordinieren und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Landesrechnungshof fordert die Hochschulen und das zuständige Ministerium u. a. auf, die durch die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens entstandenen Steuerungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen.

Als Grund für die Umstellung - teilweise im Vorgriff auf die damals anstehende Änderung des Hochschulgesetzes - nannten die Hochschulen die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten. Der Ressourceneinsatz und der Werteverzehr würden transparenter werden, die Informationen aus dem Rechnungswesen könnten als Grundlage für strategische und hauswirtschaftliche Entscheidungen dienen.

Obwohl mehrere Jahre seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vergangen sind (Anzahl variiert je nach Hochschule) und die Einführung und der Betrieb mit hohen Kosten verbunden sind, werden die kaufmännischen Jahresabschlüsse kaum als Informationsinstrument benutzt. Nach den Feststellungen des LRH werden z. B. die im Jahresabschluss enthaltenen Daten nur selten zur Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Lage einer Hochschule herangezogen.

Obwohl Universitäten wie Fachhochschulen ausführen, das kaufmännischen Kennzahlen für Hochschulen nur einen begrenzten Aussagewert hätten, wollen sie die Anregungen des LRH aufgreifen, Kennzahlen für die unterschiedlichen Informationsadressaten zu entwickeln. Auch sollen mehrjährige Wirtschaftspläne samt Liquiditäts- und Investitionsplanungen sowie ein Risikomanagement eingeführt werden.

Das MIWF geht u. a. davon aus, dass die Hochschulen künftig uneingeschränkt testierte Jahresabschlüsse innerhalb des hochschulrechtlich vorgeschriebenen Zeitrahmens vorlegen werden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um die Daten für Zwecke der Steuerung und Kontrolle intensiver nutzen zu können.

Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass das MIWF bis Ende des nächsten Jahres einen Bericht zur Umsetzung und Auswirkungen der Maßnahmen vorlegt, die in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH beschrieben wurden (siehe auch Ziffer 13.4.2 des Berichtes).

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt die aus seiner Sicht erkennbaren positiven Ansätze und erwartet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und den Hochschulen eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Elemente zur Nutzung des kaufmännischen Rechnungswesens. Er geht von einer sich stetig verbessernden Steuerung der Hochschulen durch übergreifende Planungen und kennzahlengestützte Entscheidungen aus.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

### **- Abschnitt 14 des Jahresberichts - Universitätsbibliotheken**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat die Universitätsbibliotheken des Landes untersucht und vorgeschlagen, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien durchgängig IT-gestützt abzuwickeln. Weiterhin hat er empfohlen, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen. Schließlich hat er sich dafür ausgesprochen, die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.*

*Die Universitäten haben mitgeteilt, dass eine durchgängige IT-Unterstützung des Medienerwerbs sinnvoll sei. Selbstverbuchungs- und Buchrückgabesysteme seien zwischenzeitlich vielfach bereits eingeführt worden oder die Einführung sei geplant. Der Nachweis und die Verfügbarkeit der dezentralen Bestände werde verbessert und die Anzahl der Institutsbibliotheken mit dem Ziel der Verringerung überprüft.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Absicht der betroffenen Universitäten, die Anzahl der Institutsbibliotheken (über 700 eigenständige, neben den Zentralbibliotheken) zu reduzieren.

Darüber hinaus haben die Universitäten das Optimierungspotenzial bei der Beschaffung und Ausleihe von Medien (digitale und gedruckte) anerkannt.

Die im Bericht des LRH aufgeführten Maßnahmen und die Anzahl des vorhandenen Personals (neben den rd. 1.315 Beschäftigten bei den Zentralbibliotheken zum Zeitpunkt der Prüfung eine unbekannte Anzahl bei den über 700 Institutsbibliotheken) lassen den Haushaltskontrollausschuss davon ausgehen, dass ein signifikantes Einsparpotential vorhanden ist.

Er bittet das MIWF, im Laufe des Jahres 2015 den Haushaltskontrollausschuss über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Universitäten zu informieren.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Universitätsbibliotheken durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien sowie die Rechnungsabwicklung zu zentralisieren und durchgängig IT-gestützt abzuwickeln, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen sowie die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.

Der Ausschuss begrüßt die bereits erfolgte bzw. anstehende Umsetzung der Empfehlungen durch die Universitäten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Absicht der betroffenen Universitäten, die Anzahl der Institutsbibliotheken (über 700 eigenständige, neben den Zentralbibliotheken) zu reduzieren.*

*Darüber hinaus haben die Universitäten das Optimierungspotenzial bei der Beschaffung und Ausleihe von Medien (digitale und gedruckte) anerkannt.*

*Der Ausschuss unterstützt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien sowie die Rechnungsabwicklung zu zentralisieren und durchgängig IT-gestützt abzuwickeln, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen sowie die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.*

*Die im Bericht des LRH aufgeführten Maßnahmen und die Anzahl des vorhandenen Personals (neben den rd. 1.315 Beschäftigten bei den Zentralbibliotheken zum Zeitpunkt der Prüfung eine unbekannte Anzahl bei den über 700 Institutsbibliotheken) lassen den Haushaltskontrollausschuss davon ausgehen, dass ein signifikantes Einsparpotential vorhanden ist.*

*Er bittet das MIWF, im Laufe des Jahres 2015 den Haushaltskontrollausschuss über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Universitäten zu informieren.*

**- Abschnitt 15 des Jahresberichts -**

Neubau eines Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen

**Prüfungsfeststellung**

*Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Rahmen der Prüfung des Neubaus des Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen festgestellt, dass es bei der Vergabe der Generalplanungsleistungen schwerwiegende Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen gab. Im Hinblick darauf hat der Landesrechnungshof das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen um Prüfung gebeten, in welchem Umfang der gewährte Bau- und Investitionskostenzuschuss in Höhe von rund 9 Millionen € vom Universitätsklinikum zurückzufordern ist.*

*Das Universitätsklinikum wird die vom Ministerium bewilligten Kosten des Bauvorhabens um voraussichtlich mindestens 1,4 Millionen € überschreiten. Die Kostenüberschreitung ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs vom Universitätsklinikum zu tragen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofs zum Neubau des Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen zur Kenntnis.

Dabei wurden schwere Vergabeverstöße festgestellt, die dem UK Aachen als Zuschussempfänger zuzurechnen sind.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist der Auffassung, dass das UK Aachen als Bauherr für die Verwendung der Zuschüsse verantwortlich ist. Der Kontrahierungszwang regelt, dass das UK Aachen seine Bauaufträge mit dem BLB NRW abzuwickeln hatte, nicht aber wer die Verantwortung als Bauherr trägt. Die Verantwortung für die Durchführung der Baumaßnahme wurde durch den Kontrahierungszwang gerade nicht auf den BLB NRW übertragen, sondern verbleibt beim UK Aachen, wie es auch bei jedem beauftragten Dritten der Fall gewesen wäre.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist jedoch ebenfalls der Ansicht, dass dem BLB NRW im Gegensatz zu einem privaten Dritten gemeinsam mit dem FM die Aufgabe zukommt, bei der Realisierung von Bauprojekten eine stärkere Kontrolle der Kostenkalkulationen und des Ausschreibungsverfahrens auch zur Unterstützung des Bauherrn und im Sinne des Landshaushaltes vorzunehmen.

Deshalb begrüßt der Ausschuss die in den Eckpunkten zur Neuausrichtung des BLB angekündigte verstärkte Kooperation des BLBs mit den Nutzern durch eine gemeinsame Projektsteuerung sowie die Festlegung, dass verbindlichen Mietangebote zukünftig erst nach Abschluss der Leistungsphase V der HOAI erfolgen sollen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Sanktionierung dieser Verstöße durch teilweise Rückforderung des Baukostenzuschusses. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn, den Unterausschuss Landesbetriebe und den Landesrechnungshof bis zum 31.07.2015 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofs zum Neubau des Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen zur Kenntnis.

Dabei wurden schwere Vergabeverstöße festgestellt, die dem UK Aachen als Zuschussempfänger zuzurechnen sind.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist der Auffassung, dass das UK Aachen als Bauherr für die Verwendung der Zuschüsse verantwortlich ist. Der Kontrahierungszwang regelt, dass das UK Aachen seine Bauaufträge mit dem BLB NRW abzuwickeln hatte, nicht aber wer die Verantwortung als Bauherr trägt. Die Verantwortung für die Durchführung der Baumaßnahme wurde durch den Kontrahierungszwang gerade nicht auf den BLB NRW übertragen, sondern verbleibt beim UK Aachen, wie es auch bei jedem beauftragten Dritten der Fall gewesen wäre.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Sanktionierung dieser Verstöße durch (teilweise) Rückforderung des Baukostenzuschusses. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2015 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 16 des Jahresberichts -**

Neubau des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Auftrag des Landesrechnungshofs die Neubaumaßnahme zur Errichtung des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn geprüft, die der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen durchführte. Dabei wurden schwere Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften aufgrund der Wahl falscher Vergabearten festgestellt.*

*Die Prüfung zeigte erneut Regelungslücken und Unbestimmtheiten in den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bewirtschaftung der den Universitätskliniken gewährten Bau- und Investitionskostenzuschüssen des Landes aus dem Jahr 2004 auf. Das Ministerium hat nunmehr zugesagt, diese Bewirtschaftungshinweise - wie vom Landesrechnungshof seit langem gefordert - umfassend zu überarbeiten.*



### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass das UK Bonn als Bauherr für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse verantwortlich ist. Der Kontrahierungszwang regelt, dass das UK Bonn seine Bauaufträge mit dem BLB NRW abzuwickeln hatte, nicht aber wer die Verantwortung als Bauherr trägt. Die Verantwortung für die Durchführung der Baumaßnahme wurde durch den Kontrahierungszwang gerade nicht auf den BLB NRW übertragen, sondern verbleibt beim UK Bonn, wie es auch bei jedem beauftragten Dritten der Fall gewesen wäre.

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln bei der Vergabe der Planungsleistungen wie auch bei dem Vergabeverfahren der Bauleistungen des BLB NRW zur Realisierung des Neubaus des Biomedizinischen Zentrums rechtswidrig gehandelt worden ist.

Ob eine Direktvergabe der Planungsleistungen an das im Jahr 1992 obsiegende Architekturbüro A aufgrund der damals eingegangenen vertraglichen Bindungen zwingend erforderlich war, lässt sich nach Auffassung des Haushaltskontrollausschuss nicht zweifelsfrei klären. Dies gilt insbesondere für die Einschätzung inwieweit wesentliche damals erbrachte Planungsaufgaben Eingang in die geänderte Gebäudekubator (Mehrfachklinik statt ursprünglich geplanter Einzelbauten) gefunden haben.

Die vorgenommene Generalunterschreibung steht im Widerspruch zu § 19 des Bundesgesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hiernach sind zur Berücksichtigung mittelständischer Interessen Bauleistungen aufzuteilen und getrennt nach Art oder Fachgebiet (lose) zu vergeben. Hierauf wird auch im Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW verwiesen.

Im Bericht des Landesrechnungshofs ist dabei deutlich geworden, dass Regelungslücken und Ungereimtheiten in den Verwaltungsvorschriften des Wissenschaftsministeriums bestanden.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass mit der Neuregelung durch weitergehende und präzisere Verwaltungsvorschriften des Ministeriums eine Konsequenz aus den Feststellungen des LRH getroffen wurde!

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Neubaus des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln zur Kenntnis.

Dabei wurden in zwei Fällen schwere Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften aufgrund der Wahl falscher Vergabearten festgestellt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Erlass der neugefassten Bewirtschaftungshinweise durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Er erwartet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Sanktionierung dieser Verstöße durch (teilweise) Rückforderung des Baukostenzuschusses.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2015 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PI-RATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

### **- Abschnitt 17 des Jahresberichts - Förderung der Jugendverbandsarbeit**

#### **Prüfungsfeststellung**

*Bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit mittels fachbezogener Pauschalen hat das Land nicht hinreichend sichergestellt, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden und die Jugendverbände einen angemessenen Eigenanteil erbringen.*

*Die für die Mittelverteilung festgelegten Kriterien waren entgegen den Vorgaben des Haushaltsgesetzes teilweise nicht objektivierbar. Zudem waren bis zur Änderung des Haushaltsgesetzes im Jahr 2012 Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs unzulässig beschränkt worden.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Änderung der Förderung der Jugendverbandsarbeit. Er erwartet, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass alle zu fördernden Jugendverbände die fachbezogenen Pauschalen wirtschaftlich und sparsam verwenden und angemessene Eigenleistungen erbringen.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Förderung der Jugendverbandsarbeit zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die bisherigen Änderungen der Förderung der Jugendverbandsarbeit. Er erwartet, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass alle zu fördernden Jugendverbände die fachbezogenen Pauschalen wirtschaftlich und sparsam verwenden und angemessene Eigenleistungen erbringen.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Förderung der Jugendverbandsarbeit zur Kenntnis.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Änderung der Förderung der Jugendverbandsarbeit. Er erwartet, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass alle zu fördernden Jugendverbände die fachbezogenen Pauschalen wirtschaftlich und sparsam verwenden und angemessene Eigenleistungen erbringen.*

#### **- Abschnitt 18 des Jahresberichts -**

Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen

#### **Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Zuwendungsverfahren in diesem Förderbereich aufgrund fehlender Vorgaben des Ministeriums mit erheblichen Mängeln behaftet waren.*

*Der Landesrechnungshof hat vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufstellung verbindlicher Fördergrundsätze gefordert. Zudem hat er die Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips angemahnt.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die vom MFKJKS bisher getroffenen Maßnahmen. Er erwartet, dass bei der Förderung von nationalen und internationalen „Sportgroßveranstaltungen“ künftig die VV/VVG zu § 44 LHO, die Durchführungshinweise sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat wie der Landesrechnungshof erhebliche Bedenken, dass die Förderungen des hohen Anteils von Repräsentationsausgaben, Lizenzgebühren und fiktiven Kosten an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dem Willen des Haushaltsgesetzgebers entsprachen. Vielmehr ist er der Auffassung, dass die Mittel zum weit überwiegenden Teil der Durchführung der sportlichen Großveranstaltungen dienen sollten. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle würde daher eine Anlehnung an die Regelung beim Bund begrüßen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bisher getroffenen Maßnahmen. Er erwartet, dass bei der Förderung von nationalen und internationalen „Sportgroßveranstaltungen“ künftig die VV/VVG zu § 44 LHO, die Durchführungshinweise sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

#### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

**- Abschnitt 19 des Jahresberichts -**

Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die Vergabe und Abrechnung von Aufträgen an Beratungsunternehmen über nichttechnische Beratungsleistungen seit dessen Gründung im Jahre 2001 geprüft.*

*Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass für zahlreiche Verträge wesentliche Unterlagen nicht vorlagen. Daher konnten die Gründe für Zahlungen nicht oder nicht substantiiert belegt werden. Nach einer eigenen Zusammenstellung zahlte der Landesbetrieb in der Zeit von 2001 bis 2011 hierfür rund 4,8 Millionen €. Aufgrund der spärlich vorhandenen Unterlagen und der mangelhaften Leistungsbeschreibungen kann der LRH nicht abschließend beurteilen, ob und in welchem Umfang die Beratungsergebnisse von Nutzen und die Honorare gerechtfertigt waren.*

*Zusätzlich erhielt ein Beratungsunternehmen ein Honorar für das Projekt "Umsetzung von Einsparpotenzialen aus einem optimierten Beschaffungsmanagement". Dieses Honorar bestand entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu einem erheblichen Teil aus einer erfolgsabhängigen Komponente. Die zu deren Berechnung erforderlichen Nachweise waren weitgehend weder vertragsgerecht erstellt noch nachvollziehbar.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Beanstandungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf Mängel bei Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen anerkannt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Mängel, insbesondere in den Bereichen der Dokumentation der Leistungen und ihrer Abrechnung, ergriffen hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass darüber hinaus die Einkaufsorganisation des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen optimiert worden ist und nunmehr regelmäßig überprüft wird.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung der Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen durch den Landesrechnungshof.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Beanstandungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf Mängel bei Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen anerkannt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Mängel, insbesondere in den Bereichen der Dokumentation der Leistungen und ihrer Abrechnung, ergriffen hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass darüber hinaus die Einkaufsorganisation des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen optimiert worden ist und nunmehr regelmäßig durch den Stab Revision überprüft wird.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 20 des Jahresberichts - Förderung von Eisenbahnstrecken**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat mit Landesmitteln geförderte Investitionen in das Schienennetz geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass der Zuwendungsempfänger, ein privates Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Aufträge an eine Gleisbaufirma erteilt hatte, obwohl ein mit dieser Firma verbundenes Ingenieurbüro an der Planung und Ausschreibungsvorbereitung der Baumaßnahme beteiligt war. Im Vorfeld hatte die damalige Bewilligungsbehörde aufgrund der ihr bekannten gesellschaftsrechtlichen und personellen Verflechtungen derartige Vergaben als förderschädlich bezeichnet.*

*Der Landesrechnungshof sieht bei diesen Vergaben mehrere schwere Vergabeverstöße und hat die Bewilligungsbehörde gebeten, die für diesen Auftrag abgerechneten Leistungen von der Förderung auszuschließen.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der NVR - unterstützt durch das MBWSV - angekündigt hat, zuwendungsrechtliche Konsequenzen aus den vom LRH festgestellten schweren Vergabeverstößen zu ziehen und bereits eine Teilrückforderung der Zuwendung vorbereitet. Der Ausschuss stellt fest, dass die Beanstandungen des LRH bislang noch nicht vollständig ausgeräumt sind und bittet daher das MBWSV über den Fortgang und die Ergebnisse der Prüfung bis zum 30.09.2015 zu berichten.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung zur Förderung von Eisenbahnstrecken durch den Landesrechnungshof und nimmt zur Kenntnis, dass der NVR - unterstützt durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - angekündigt hat, zuwendungsrechtliche Konsequenzen aus den vom Landesrechnungshof festgestellten schweren Vergabeverstößen zu ziehen und bereits eine Teilrückforderung der Zuwendung vorbereitet.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Beanstandungen des Landesrechnungshofs bislang noch nicht vollständig ausgeräumt sind. Er bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über den Fortgang und die Ergebnisse der Prüfung bis zum 30.09.2015 zu unterrichten.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

**- Abschnitt 21 des Jahresberichts -**

Schriftgutverwaltung/Dokumentenmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb

**Prüfungsfeststellung**

*Die Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster der Schriftgutverwaltung beziehungsweise des Dokumentenmanagements des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW hat ergeben, dass erhebliche Mängel bei der Registratur, Ablage und Aufbewahrung von in Papierform vorhandenen und elektronisch gespeicherten Dokumenten bestehen.*

*Insbesondere wurde festgestellt, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW keine Aktenverzeichnisse über Vorgänge führt, die sich in der laufenden Bearbeitung befinden. Bei elektronisch gespeicherten Dokumenten ist aufgrund der Vielzahl der möglichen Ablageorte nicht sichergestellt, dass zeitnah ein vollständiger Überblick über den in elektronischer Form vorhandenen Bestand an Dokumenten zu einem bestimmten Geschäftsvorfall erlangt werden kann. Darüber hinaus ist weder die Zusammenführung mit den vorhandenen Papierakten geregelt noch ist die Zuverlässigkeit und Integrität der gespeicherten Daten gewährleistet.*

*Die Prüfungsfeststellungen zeigen auf, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gegen die von ihm selbst gesteckten Ziele verstößt, wonach Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung jederzeit aus den elektronisch oder in Papierform geführten Akten ersichtlich sein und ein organisationsübergreifendes, personenunabhängiges System zum Auffinden von Dokumenten vorgehalten werden müssen.*

*Aufgrund dieser Mängel werden unter anderem die Grundsätze der Korruptionsprävention nicht eingehalten sowie die Überprüfbarkeit öffentlicher Vergaben und die Sicherung von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten beeinträchtigt.*

*Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat den Feststellungen des Landesrechnungshofs grundsätzlich zugestimmt und will bis Anfang des Jahres 2014 vollständig zur elektronischen Bearbeitung von Vorgängen übergehen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass der BLB Anstrengungen unternimmt die Schriftgutverwaltung und das Dokumentenmanagement zu digitalisieren.

Nach Auffassung des Ausschusses ist es inakzeptabel, dass Vorgänge sowohl digital als auch analog auf Papier geführt werden und nicht objektiv erkennbar ist, welcher Teilvorgang vollständig ist und somit für das laufende Verfahren maßgeblich.

Durch den aktualisierten Sachstandsbericht wird deutlich, dass es durch einige strukturelle Probleme der eingesetzten Software nicht möglich war die geplante Umstellung auf ein digitales System zum Beginn des Jahres 2014 zu realisieren.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die geplanten Maßnahmen dennoch schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, um die problematische Situation zu beenden. Es ist aus Sicht des Ausschusses nicht hinnehmbar, das Problem in das Jahr 2016 zu verschieben. Der BLB muss konkrete Maßnahmen ergreifen, um ein passendes Programm für die digitale Verwaltung einzuführen.

Die Verbesserungen im aktuellen Dokumentenmanagement des BLB können nicht darüber hinwegtäuschen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der BLB möge daher bis zum 31.05.2015 erneut über den Fortgang der Modernisierung berichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung der Schriftgutverwaltung/Dokumentenmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb durch den Landesrechnungshof.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW den Feststellungen des Landesrechnungshofs vollumfänglich zustimmt und bereit ist, die festgestellten Mängel durch entsprechende Maßnahmen, die zum Teil schon eingeleitet sind, abzustellen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass der Landesrechnungshof die Umsetzung der vom BLB NRW angekündigten Maßnahmen weiter verfolgen wird.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 22 des Jahresberichts -**

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat bei fünf Finanzämtern die Bearbeitungsqualität von erstmals erklärten Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke geprüft.*

*Diese Einkünfte enthalten im Erstjahr ein erhebliches Fehlerpotenzial und erfordern von den Finanzämtern im Hinblick auf die auch in späteren Jahren gegebenen Auswirkungen in der Regel eine erhöhte Sachverhaltsaufklärung.*

*Die vom Landesrechnungshof festgestellte durchschnittliche Beanstandungsquote in diesem Bereich von rund 47 vom Hundert erfordert eine wesentliche Steigerung der Bearbeitungsqualität.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität unterbreitet, denen das Finanzministerium zugestimmt hat.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass eine durchschnittliche Beanstandungsquote von 47% der geprüften Steuereinfestsetzungen bei erstmaligen Vermietungseinkünften nicht zu tolerieren ist.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt ist und Maßnahmen ergriffen hat, zukünftig die Bearbeitungsqualität bei erstmaligen Vermietungseinkünften - insbesondere hinsichtlich der Kaufpreisaufteilung, Finanzierung der Immobilie und Mieteinnahmen - wesentlich zu steigern und die Veranlagungen im Erst- und Zweitjahr nach Anschaffung des Gebäudes nach § 165 AO vorläufig durchzuführen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert das Finanzministerium auf, bis zum 30.06.2015 über die Veranlagungen des Kalenderjahres 2013 bezüglich erstmaliger Vermietungseinkünfte hinsichtlich der getroffenen Verbesserungen der Bearbeitungsqualität zu berichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Bearbeitungsqualität von erstmals erklärten Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke bei fünf Finanzämtern durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die festgestellte durchschnittliche Beanstandungsquote in diesem Bereich von rund 47 vom Hundert eine wesentliche Steigerung der Bearbeitungsqualität erfordert.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bereits zugestimmt hat und diese umsetzt.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis.*

*Er stellt fest, dass eine durchschnittliche Beanstandungsquote von 47% der geprüften Steuerfestsetzungen bei erstmaligen Vermietungseinkünften nicht zu tolerieren ist.*

*Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt ist und Maßnahmen ergriffen hat, zukünftig die Bearbeitungsqualität bei erstmaligen Vermietungseinkünften - insbesondere hinsichtlich der Kaufpreisaufteilung, Finanzierung der Immobilie und Mieteinnahmen - wesentlich zu steigern und die Veranlagungen im Erst- und Zweitjahr nach Anschaffung des Gebäudes nach § 165 AO vorläufig durchzuführen.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert das Finanzministerium auf, bis zum 30.12.2015 über die Veranlagungen des Kalenderjahres 2013 bezüglich erstmaliger Vermietungseinkünfte hinsichtlich der getroffenen Verbesserungen der Bearbeitungsqualität zu berichten.*



**- Abschnitt 23 des Jahresberichts -**

Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat die Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung geprüft. Die wesentlichen Feststellungen betrafen erhebliche Defizite bei der Festsetzung von Hinterziehungszinsen und die landesweit stark unterschiedliche Verfahrensweise bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a Strafprozessordnung.*

*Der Landesrechnungshof hat Anregungen gegeben, um die Qualität der Festsetzung von Hinterziehungszinsen zu steigern. Er hat das Finanzministerium gebeten, die uneinheitliche Zuweisungspraxis bei den Geldbeträgen nach § 153a Strafprozessordnung zu beenden.*

*Das Finanzministerium hat zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofs Stellung genommen und mit der Umsetzung begonnen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass erhebliche Defizite bei der Festsetzung von Hinterziehungszinsen und die landesweit stark unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a StPO nicht akzeptabel sind.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt ist und Maßnahmen ergriffen hat, zukünftig für Abhilfe zu sorgen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert das Finanzministerium auf, bis zum 30.06.2014 über die weitere Entwicklung, die Ergebnisse der OFDen und die im Kalenderjahr 2013 tatsächliche Vorgehensweise bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a StPO zu berichten.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die Qualität der Festsetzung von Hinterziehungszinsen gesteigert und die uneinheitliche Zuweisungspraxis bei den Geldbeträgen nach § 153a Strafprozessordnung beendet werden muss.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofs bereits Stellung genommen und mit der Umsetzung begonnen hat.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 24 des Jahresberichts -**

Schuldenbremse und kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung

#### **Prüfungsfeststellung**

*Mit der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2009 ist eine Neuverschuldung für die Haushalte der Länder ab 2020 grundsätzlich verboten. Für bestimmte Sondersituationen eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen. Das Land ist gehalten, die neue Schuldenregel des Grundgesetzes im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenz näher auszugestalten. Während die meisten Länder bereits dahingehende (unterschiedliche) Regelungen getroffen haben, gilt für Nordrhein-Westfalen immer noch die (alte) Schuldenregel des Artikels 83 Satz 2 der Landesverfassung.*

*Der Landesrechnungshof empfiehlt, eine neue Schuldenregel (Schuldenbremse) baldmöglichst in der Landesverfassung zu verankern und die nach dem Grundgesetz zugelassenen Ausnahmen in einem Ausführungsgesetz zu konkretisieren. Die Tatbestände sind so präzise zu fassen, dass Möglichkeiten zur Umgehung der Schuldenbremse unterbunden werden.*

*Um eine Neuverschuldung im Jahr 2020 zu vermeiden, sollte das bestehende Defizit in einem verbindlichen linearen Abbaupfad kontinuierlich schrittweise bis auf null zurückgeführt werden.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfungen des Landesrechnungshofes zur Schuldenbremse und zur kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung in Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass nach wie vor Festlegungen für einen konkreten Abbaupfad zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf Null im Jahr 2020 fehlen. Die Landesregierung beschreitet damit einen anderen Weg als beispielsweise Baden-Württemberg; mit der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2013/2014 wurde dort in einem jährlich fortzuschreibenden Finanzplan über den dreijährigen Planungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung hinaus die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis einschließlich 2020 aufgezeigt, um die Haushaltssteuerung auf die grundgesetzliche Schuldenbremse auszurichten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle vermisst selbstverpflichtende Aussagen der Landesregierung dazu, an welcher Stelle und in welcher Höhe eingespart werden soll. Zudem wären konkrete Aussagen wünschenswert, wo und wie zusätzliche Einnahmen erzielt werden sollen.

Im Übrigen bleibt nach wie vor offen, wie den bestehenden Risiken für die prognostizierte Entwicklung der Finanzlage zu begegnen ist. Die Landesregierung berücksichtigt in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung weder einen Risikopuffer für das extrem niedrige Zinsniveau noch für die Belastungen aus der Abwicklung der früheren WestLB AG.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2014 über die weitere Umsetzung der Vorgaben der Schuldenbremse zu unterrichten.

**Weitere Beschlussvorschläge lagen nicht vor.**

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt**.

Einstimmig nimmt dann der Ausschuss den Bericht des Landesrechnungshofs zum Abschnitt 24 zur Kenntnis.

## **C Schlussabstimmung**

In seiner abschließenden Sitzung am 21. April 2015 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung einstimmig bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2011 - Drucksache 16/2060 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012 - Drucksache 16/3510 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Entlastung erteilt.

Achim Tüttenberg  
(Vorsitzender)